

trachtungsweise geführt haben. Sie entspringen teilweise der neuen Physik, mehr noch der neuen Anthropologie, dem neuen Verständnis der Schrift und dem ökumenischen Dialog. Als besondere theologische Faktoren werden die Wiederentdeckung des Sakraments als einer Symboltätigkeit und der vielfältigen Realisierung der Gegenwart Christi in seiner Kirche genannt.

In Einklang mit der Konstitution über die hl. Liturgie und mit der Enzyklika „Mysterium fidei“ betont Sch., daß diese ganze Gegenwart Christi eine Realpräsenz ist. Die eucharistische Realpräsenz kommt zustande durch eine Tat menschlicher Sinngebung, wodurch die Kirche im Auftrag ihres Herrn und in Kraft seiner Einsetzung, diesen Herrn – und auch sich selbst – gegenwärtig stellt. In Anschluß an heutige Theologen benennt Sch. diese Weise zugleich als eine bewirkende und symbolische Sinngebung oder als eine anthropologische Transsubstantiation. Dabei ist der Mensch nicht nur der Sinnstiftende, sondern auch Sinn-empfangend. Daher will Sch. Transsignifikation und Transsubstantiation nicht schlechthin identifizieren (101). Er betont zu Recht die Wirkung des Schöpfergeistes in der hl. Eucharistie, wie in allen Sakramenten, welche Wirkung sich aber in der symbolischen Tätigkeit der Kirche realisiert.

Jene, die durch neuere Deutungen in Unruhe geraten sind, werden dadurch getröstet werden, daß, wie Sch. in seiner Einleitung sagt, die scholastische Transsubstantiationslehre selbst eine Reaktion gegen einen schroffen „Physizismus“ war. In der heutigen Diskussion kann ein Führer wie Schillebeeckx selbst unsere Untersuchungen begleiten und befruchten.

Nijmegen/Nederland Piet Schoonenberg

ZWEITES VATIKANISCHES ÖKUMENISCHES KONZIL, *Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung*. Mit einer Einleitung von Michael Schmaus. (61.) Kart. DM 4.–; *Pastoralkonstitution: Die Kirche in der Welt von heute*. Mit einer Einleitung von Wilhelm Weber. (223.) Kart. DM 12.–; *Dekret über die Ausbildung der Priester*. Mit einer Einleitung von Anton Antweiler. (69.) Kart. DM. 4.80; *Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche*. Mit den Ausführungsbestimmungen. Einleitung und Erläuterungen von Joseph Gargitter. (125.) Kart. DM 8.–. Alle im Verlag Aschendorff, Münster/Westfalen 1967.

Im Verlag Aschendorff erscheinen die Dokumente des Vaticanum II lateinisch und deutsch, eingeleitet und erläutert von Konzilsvätern, Konzilsberatern und Fachleuten. M. Schmaus schildert das dramatische Werden der Offenbarungs-Konstitution, zeigt den inneren Zusammenhang der grundlegenden Ideen auf, unterzieht die Bestimmungen einer sachgerechten Würdigung, indem er sie mit

den Ergebnissen der vorkonziliaren theologischen Reflexion vergleicht, und weist auf offenbleibende, noch zu lösende Probleme hin. Diese dogmatische Konstitution ist eines der wichtigsten Konzilsdokumente, da sie die Quellen aufzeigt, „aus denen immer wieder die lebendigen Wasser hervorströmen (30)“. W. Weber führt in die Pastoral-Konstitution ein, deren Abfassung besonders schwierig war, da bisher noch kein Konzil versucht hat, das Verhältnis der Kirche zur Welt grundsätzlich zu bestimmen. Es in der Sicht einer echten Partnerschaft zu sehen, war ein absolutes Novum. Die gedrängte Zusammenfassung der Leitgedanken ohne eigentliche Kommentierung bietet bestimmt eine wertvolle Hilfe beim eingehenden Studium der Konstitution, erlaubt aber Weber nicht, auf eine tiefere Würdigung der Bestimmungen einzugehen.

A. Antweiler will deutlich machen, was das Dekret über die Priesterbildung sagt und meint. Darüber hinaus gibt er wertvolle Ergänzungen zu einigen Fragen (Art. 4, 8, 9, 13) und übt auch diskrete Kritik. Manches hätte noch mehr hervorgehoben werden sollen. Art. 11 (Schlußsatz) sagt: der gesamte Lebensstil des Seminars solle „so gestaltet sein, daß er schon eine gewisse Einführung in das spätere Leben des Priesters ist“. Die Schwäche unserer Seminarerziehung liegt zum Großteil darin, daß sie auf ein Leben vorbereitet, das der künftige Priester nie führen wird. Wertvoll ist das beigefügte Literaturverzeichnis.

J. Gargitter, Bischof von Bozen-Brixen berichtet über den Werdegang des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, das aus zwei Schemata entstanden ist, aus einem rechtlich-administrativen und einem zweiten mehr pastoralen, das schließlich ausschlaggebend wurde. Wir erhalten eine gute, ganzheitliche Übersicht. Gargitters Stellungnahmen sind maßvoll und nüchtern, er zeigt offene Fragen auf, beanstandet unklare und mehrdeutige Formulierungen, stellt aber doch abschließend fest: das Dekret sei ein „wesentlich neues, der Zielsetzung und dem Geiste des Konzils durchaus entsprechendes Dokument (28)“.

Lublin/Polen

Rudolf Zielasko

MORALTHEOLOGIE

GOLDBRUNNER JOSEF, *Sprechzimmer und Beichtstuhl*. Über Religion und Psychologie. (128.) Herderbücherei, Band 227, Freiburg i. Br. 1965. Kart. DM 2.80.

Dieser Band enthält neun Aufsätze bzw. Vorträge des bekannten Religionspädagogen und Tiefenpsychologen, von denen einer (unserer Meinung nach nicht einmal der wesentlichste) dem Buch auch den Titel gab. Das Grundanliegen des Verfassers kommt am besten im Untertitel zum Ausdruck, nämlich die Erkenntnisse der Tiefenpsychologie für die